



**Sitzung des Stadtrates am 28.06.2023**

**Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu stationären Unterbringungen außerhalb von Halle (Saale) im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, hier: Nachfrage zur Antwort auf die Anfrage VII/2023/05711**

**Vorlagen-Nummer: VII/2023/05820**

**TOP:12.15**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Wie erklären sich die Abweichungen zu**

- a. der Anfrage aus dem März 2023 (VII/2023/05264) bzgl. der Anzahl stationärer Hilfen und**
- b. zur Anfrage aus dem Oktober 2021 (VII/2021/03200)?**

Die Abweichungen der Ergebnisse der jüngsten Antwort (VII/2023/05711) im Vergleich zu den Ergebnissen in den Antworten zu VII/2023/05264 und VII/2021/03200 ergeben sich daraus, dass für die aktuelle Erhebung eine Stichtagsauswertung verwendet wurde.

Die Stichtagsauswertung ist nach Auffassung der Verwaltung geeigneter für die Darstellung tatsächlicher Falldichten und Fallkonstellationen. So wird ein korrektes Abbild zum Stichtag tatsächlich in Anspruch genommener Leistungen erhalten. Unschärf ist hier lediglich die Menge an „Durchlauf“ über Zeiträume hinweg. Durch die Nutzung häufigerer Stichtagstermine kann jedoch ein plastisches Bild tatsächlicher Inanspruchnahme von Hilfen über einen Zeitverlauf erzeugt werden.

Bei einer Auswertung von Zeiträumen (in den Antworten zu VII/2023/05264 und VII/2021/03200) muss die Zahl, der in Anspruch genommenen Leistungen steigen, da im Betrachtungszeitraum Leistungen beendet, gewechselt oder neu begonnen werden. Nicht jeder Fall aus der Jahresauswertung hat tatsächlich eine Laufzeit von 365 Tagen.

Häufig wechselt der Bestand junger Menschen in Hilfe. Es kommt aber auch immer wieder zu Konstellationen, in denen eine Hilfe (zum Beispiel seitens der jungen Menschen oder der Träger) unplanmäßig nach wenigen Tagen beendet wird und wo es direkt im Anschluss, zum Beispiel durch eine Verlegung, eine neue Leistung für den selben jungen Menschen gibt. In der Gesamtschau über den Zeitraum eines Jahres hinweg, erscheint es in jedem dieser Einzelfälle, als hätten mehr Jugendliche Leistungen erhalten. Die Auswirkung (zeitliche oder fiskalische Impact) der einzelnen gezählten Leistung auf das Gesamtbild ist nicht erfassbar, statistische Nivellierungen auf die Grundmenge sind die Folge. Eine Darstellung von ggf. jahreszeitabhängigen Fallzahlen lässt sich in der Betrachtung einer Zeitraumauswertung ebenfalls nicht erreichen.



- 2. Sollten die Abweichungen der Antwort auf die Anfrage VII/2023/05711 aus der Nutzung einer Stichtagserhebung anstelle einer Jahresgesamtbetrachtung resultieren:**
- a. Warum wurde dieser Form der Auswertung gewählt?**
  - b. Zur besseren Vergleichbarkeit: Wie verändern sich die Zahlenwerte der Anlage zur Anfrage VII/2023/05711, wenn diese in derselben Form wie die Werte der anderen benannten Anfrage erstellt werden?**

Zur Frage 2a wurde die Erläuterung unter 1 mitgeliefert.

Die Erweiterung der Antwort zu VII/2021/03200 mit den Werten für 2022 ergibt (Achtung! Hier sind Hilfen nach § 33 nicht berücksichtigt, weil 2021 nicht angefragt gewesen):

2022	
§19 SGB VIII außerhalb	10
§34 SGB VIII außerhalb	316
§35a SGB VIII außerhalb	43

Die Pflegen nach § 33 SGB VIII außerhalb entsprechen für das Jahr 2022: 50 Hilfen.

Da in der aktuellen Anfrage § 19-er Hilfen nicht berücksichtigt wurden (stellt keine Form der Hilfe zur Erziehung dar) würde das Jahresergebnis für die Anfrage VII/2023/05711 lauten: 359 Hilfen außerhalb von Halle

**Darüber hinaus war es der Stadtverwaltung in ihrer Antwort auf die Anfrage VII/2021/03200 (hier: Anlage 3) noch möglich, die Kosten für die Fälle stationärer Unterbringungen außerhalb von Halle (Saale) zu beziffern. Aus diesen Zahlen ging damals hervor, dass trotz sinkender Fallzahlen die Kosten stark anstiegen. Daraus ergibt sich aus Sicht unserer Fraktion ein Widerspruch zur dargestellten Entwicklung der Tagessätze, wie sie der Antwort auf unsere jüngste Anfrage unter Frage 4 zu entnehmen ist.**

- 1. Aus welchem Grund war der Stadtverwaltung in Antwort auf die Anfrage VII/2021/03200 möglich, die Kosten für die Fälle stationärer Unterbringungen außerhalb von Halle (Saale) zu beziffern und ist ihr dies jetzt nicht mehr möglich? Wenn möglich kann eine Beantwortung auch in Form einer Nachreichung der entsprechenden Zahlen zu den Kosten erfolgen.**

Die Kostenaufstellung aus 2021 bildete Fälle außerhalb von Halle ab sowie deren Gesamtkosten. Wie sich diese Kosten zusammensetzen, insbesondere welchen Anteil hier Kostensatz, Fahrtkosten, sonstige Beihilfen darstellen, konnte dieser Auswertung nicht entnommen werden. Hieraus ließen sich also keine Rückschlüsse ziehen, ob und in welchem Umfang die Kosten pro Hilfefall anders sind bei einer Unterbringung innerhalb und außerhalb von Halle. Dies ist weiterhin nicht möglich, da auch vielfältige Faktoren auf die Kosten pro Hilfefall Einfluss nehmen.



**2. Wie erklärt sich die mangelnde Kohärenz zwischen der in Antwort auf die Anfrage VII/2023/05711 dargestellten Entwicklung der Tagessätze für stationäre Unterbringungen außerhalb von Halle (Saale) und den in Antwort auf die Anfrage VII/2021/03200 genannten Gesamtkosten?**

In der Anfrage 2021 wurde eine Übersicht der Kostensätze mitgeschickt. Hier wurden beispielhaft Kostensätze von Einrichtungen außerhalb von Halle dargestellt. Ob eine Belegung stattfindet bzw. wie die Kostensätze in anderen Einrichtungen aussehen, ist damit nicht vollständig darstellbar. Zudem wird für die Ermittlung der durchschnittlichen Heimkosten auf einen Stichtag mit der letzten tatsächlichen Belegung abgestellt. Theoretisch ist es vorstellbar, dass am Folgetag eine Hilfe in einer Einrichtung beginnt, welche deutlich über diesem durchschnittlichen Satz liegt. Das wäre damit nicht abbildbar, was auch nicht Sinn und Zweck dieser Übersicht war. Diese soll dazu dienen, eine grobe Vergleichbarkeit der Kostensätze widerzuspiegeln.

In der Antwort zu VII/2023/05711 wurde diese Tabelle auch als Grundlage verwendet, nur eine andere Darstellung gewählt (in Hinblick auf die durchschnittlichen Kostensätze).

**Schließlich gibt die Darstellung der Entwicklung der Tagessätze unter Frage 4 der Anfrage (starker Anstieg der Tagessätze in Halle bei gleichzeitiger relativer Konstanz der Tagessätze außerhalb von Halle) Anlass für eine Folgefrage:**

**1. Wie hoch waren in vergangenen fünf Jahren die Kosten für stationäre Unterbringungen außerhalb von Halle über die Tagessätze hinaus (bspw. Kosten für Heimfahrten)?**

Das lässt sich nicht vollständig abgrenzen und auch nicht vergleichen. Da wir auch für Kinder- und Jugendliche zuständig bleiben, deren Eltern in verschiedene Städte verziehen, übernehmen wir auch Fahrten von Kindern und Jugendlichen zu ihren Eltern, auch wenn die Minderjährigen in einer Wohngruppe in Halle wohnen.

Zusätzliche Leistungen sind häufig sogenannte Beihilfen. Diese erfolgen z. B. bei Schulbeginn und Jugendweihe, kieferchirurgischen Behandlungen sowie bei Besuchen der Eltern in der Heimeinrichtung und Besuchen der Minderjährigen bei ihren Eltern. Es lässt sich nicht vollständig abgrenzen, ob die Beihilfe für die Konfirmation oder den Besuch der Eltern erfolgt ist.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete